

04.01.99

Wi

Verordnung

**des Bundesministeriums
für Wirtschaft und
Technologie**

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" - Wirtschaftsjahr 1997 -

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Der Bundesminister

Bonn, den 23. Dezember 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) sowie § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Abwicklung des Ausgleichsfonds nach dem Dritten Verstromungsgesetz hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1997 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Joh. W. Müller

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1997 -**

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3048), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbstständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638) Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Die zur Finanzierung des Ausgleichsfonds dienende Ausgleichsabgabe durfte nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 nur noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden. Auf der Grundlage von Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 besteht der Ausgleichsfonds nach dem 31. Dezember 1995 mit dem Ziel seiner Abwicklung fort. Abzurechnen sind Forderungen auf die noch ausstehende Ausgleichsabgabe sowie offene Zuschußzahlungen. Gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 ist das Bundesamt für Wirtschaft ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bis zur Höhe von 6 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bedarf. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1997 wie folgt entwickelt:

Haushaltsrechnung 1997
für das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
Einnahmen					
- Mehreinnahmen -ausgenommen bei Titel 221 01- dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Titel 683 01 bis 892 03) -					
099 01	Ausgleichsabgabe	62.564.128,13	60.000.000	2.564.128,13	-
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	175,80	-	175,80	-
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	5.047.447,58	1.000.000	4.047.447,58	-
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	284.791,83	1.000.000	-	715.208,17
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	38.255.074,24	40.000.000	-	1.744.925,76
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-	-
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	28.758,77	-	28.758,77	-
182 01	Tilgung von Darlehen	-	2.000	-	2.000,00

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
221 01	Schuldendienst - Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen an Kreditmarkt - Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: 575 02 und 595 02 -	92.930.502,45	93.000.000	-	69.497,55
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme -	-	-	-	-
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - 1)	120.900.000,00	145.026.000	-	24.126.000,00
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr	648.540,79	-	648.540,79	-
	Gesamteinnahmen	320.659.419,59	340.028.000	7.289.051,07	26.657.631,48

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
Ausgaben					
Personalausgaben					
422 41	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	514.325,35	516.000	-	1.674,65
425 41	Vergütungen der Angestellten	2.041.351,71	2.852.000	-	810.648,29
427 41	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	42.168,20	180.000	-	137.831,80
459 49	Vermischte Personalausgaben	-	-	-	-
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	10.852,17	30.000	-	19.147,83
513 01	Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	25.635,80	45.000	-	19.364,20
515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	1.100,55	30.000	-	28.899,45
516 01	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-	1.000	-	1.000,00
				-	4 -

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	53.957,39	95.000	-	41.042,61
518 01	Mieten und Pachten	261.834,80	400.000	-	138.165,20
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	3.000	-	3.000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-	10.000	-	10.000,00
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	142.780,73	700.000	-	557.219,27
526 02	Kosten für Sachverständige	102.233,66	200.000	-	97.766,34
527 01	Dienstreisen	73.911,28	115.000	-	41.088,72
532 01	Beschaffung von Software und Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	-	10.000	-	10.000,00
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag)	588.916,06	830.000	-	241.083,94

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Ausgaben für den Schuldendienst				
	- Mehrausgaben bei Titel 575 02 und 595 02 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 01 -				
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	-	5.000	-	5.000,00
575 02	Zinsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes - Einsparungen sind zur Deckung von Ausgaben bei Titel 595 02 zu verwenden - 2)	91.583.537,42	93.000.000	-	1.416.462,58
595 01	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt - Nettotilgungen -	-	-	-	-
595 02	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt gemäß Zuweisungen des Bundes - Nettotilgungen - 1), 2) - Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 575 02	-	-	-	-
671 01	Erstattungen Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	49.533.312,16	55.000.000	-	5.466.687,84
711 01	Ausgaben für Investitionen Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten	-	-	-	-

Wirtschaftsplan	Titel laut	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
					mehr DM	weniger DM
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke		-	-	-	-
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reisekostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz		-	6.000	-	6.000,00
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz					
	- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig -					
	- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen -ausgenommen bei Titel 221 01- geleistet werden -					
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971		16.140.658,36	21.000.000	-	4.859.341,64
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966		18.918.902,99	21.000.000	-	2.081.097,01
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974		97.724.607,42	98.000.000	-	275.392,58
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2		-	-	-	-
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz		-	-	-	-

Wirtschaftsplan	Titel laut plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
					mehr DM	weniger DM
683 06		Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a.F.) - Minderpreisverträge -	-	-	-	-
683 07		Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a.F.	-	-	-	-
683 08		Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3b a.F.)	-	-	-	-
683 09		Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3b Abs. 11 a.F.	-	-	-	-
683 10		Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	-	-	-	-
683 11		Zuschüsse zum Ausgleich von Revier- unterschieden nach § 6 Abs. 2	-	-	-	-
683 12		Zuschüsse für eine Verstromungs- reserve nach § 7	-	-	-	-
683 13		Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	41.120.057,24	45.000.000	-	3.879.942,76
892 01		Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	-	-	-	-
892 02		Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraft- werken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	714.775,00	1.000.000	-	285.225,00

Titel laut Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nr. 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	-	-	-	-
Gesamtausgaben		319.594.918,29	340.028.000	0,00	20.433.081,71

Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
			mehr DM	weniger DM
Abschluß				
<i>Einnahmen</i>				
Ausgleichsabgabe	62.564.128,13	60.000.000	2.564.128,13	-
Verwaltungs- und Zinseinnahmen	43.616.248,22	42.002.000	-	-
Schuldendienst - Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen an Kreditmarkt	92.930.502,45	93.000.000	-	-
Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - 1)	120.900.000,00	145.026.000	-	24.126.000,00
<u>Übertrag aus dem Vorjahr</u>	<u>648.540,79</u>	<u>-</u>	<u>648.540,79</u>	<u>-</u>
Gesamteinnahmen	320.659.419,59	340.028.000	-19.368.580,41	-
<i>Ausgaben</i>				
Personalausgaben	2.597.845,26	3.548.000	-	950.154,74
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.261.222,44	2.469.000	-	1.207.777,56
Ausgaben für den Schuldendienst	91.583.537,42	93.005.000	-	1.421.462,58
Erstattungen	49.533.312,16	55.000.000	-	5.466.687,84
Ausgaben für Investitionen	0,00	6.000	-	6.000,00
Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen	174.619.001,01	186.000.000	-	11.380.998,99
Gesamtausgaben	319.594.918,29	340.028.000	-	20.433.081,71
Überschuß	1.064.501,30			

Finanzierungsrechnung: Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	1.730.036.300,00
<u>Tilgungen</u>	<u>1.609.136.300,00</u>
Nettokreditaufnahme	120.900.000,00

1) siehe Finanzierungsrechnung

2) Die bei Titel 575 02 eingesparten Zinsen wurden entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk zur Tilgung von Krediten verwendet. Da bei Titel 325 02 jedoch nur die **Netto-Kreditaufnahme** auszuweisen ist, wird bei Titel 595 02 keine Ausgabe ausgewiesen.

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 320,7 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (62,6 Mio. DM),
- den Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt (120,9 Mio. DM),
- den Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen am Kreditmarkt (92,9 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (38,3 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1997 rund 63 Mio. DM. Zieht man hiervon die Erstattungen in Höhe von rund 50 Mio. DM ab, so ergibt sich eine Nettoeinnahme von rund 13 Mio. DM. Der starke Rückgang bei der Nettoeinnahme aus der Ausgleichsabgabe gegenüber dem Vorjahr (1996: 748 Mio. DM) erklärt sich aus dem weiter fortgeschrittenen Abwicklungsstadium der Abgabenerhebung. Da die Ausgleichsabgabe nur bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden durfte, handelt es sich bei den noch eingehenden Beträgen ausschließlich um Resteinnahmen aus endgültigen Veranlagungen und um Korrekturen aufgrund von Prüfungen.

Der Ausgleichsfonds erhielt in 1997 Zuweisungen des Bundes für Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 92,9 Mio. DM. Ohne diese Zuweisungen hätten entsprechend höhere Kredite aufgenommen werden müssen.

2. Ausgaben

In 1997 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 320 Mio. DM und lagen damit um 1.800 Mio. DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1996. Der starke Rückgang der Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr beruht im wesentlichen auf dem Rückgang der Zuschußzahlungen von rd. 1.926 Mio. DM in 1996 auf rd. 175 Mio. DM in 1997, da nur noch Restverpflichtungen für die Jahre vor 1996 abzuwickeln sind.

Die Ausgaben lagen um rd. 20 Mio. DM unter dem Planansatz. Minderausgaben entstanden hauptsächlich bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen (11 Mio. DM) und bei den Erstattungen für überzahlte Ausgleichsabgabe (5 Mio. DM).

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

Bei den Ausgaben für Zuschüsse handelt es sich ausschließlich um die Abwicklung von Zuschußansprüchen aus dem Jahre 1995 und früher, da ab 1996 keine neuen Ansprüche mehr entstehen können.

Die Zuschußzahlungen in Höhe von 175 Mio. DM lagen um ca. 11 Mio. DM unter den Planansätzen. Diese Planabweichung verteilt sich auf

- | | |
|---------------------------------|------------------|
| - Grundmengenzuschüsse | rd. 7 Mio. DM |
| - Zusatzmengenzuschüsse | rd. 4 Mio. DM |
| - Zuschüsse zu den Umrüstkosten | rd. 0,3 Mio. DM. |

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von rund 3,9 Mio. DM unterschritten den Planansatz um 2,2 Mio. DM, insbesondere bedingt durch niedrigere Gerichts-, Personal- und Sachverständigenkosten.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite beliefen sich auf 91,6 Mio. DM. Sie wurden vom Bund durch entsprechende Zuweisungen an den Ausgleichsfonds übernommen. Da der Planansatz im Bundeshaushalt 1997 bei Kap. 0902 Tit. 629 61 durch Zinszahlungen nicht vollständig ausgeschöpft wurde, waren gemäß dem bei dem Titel ausgebrachten Haushaltsvermerk die Minderausgaben in Höhe von ca. 1,3 Mio. DM für Tilgungen einzusetzen.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1997 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM ¹⁾
Gesamteinnahmen	320,7
davon: Übertrag aus 1996	0,6
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	106,2
Bundeszuweisung für Schuldendienst	92,9
Schuldenaufnahme (netto)	120,9
Gesamtausgaben	319,6
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	95,4
Schuldentilgung (netto)	-
Zuschüsse und Erstattungen	224,2
Überschuß am 31. Dezember 1997	1,1

¹⁾ Abweichungen bedingt durch Rundung der Zahlen

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 01. Januar 1997	3.108,1
Einnahmen aus Krediten	+ 1.730,0
Tilgung von Krediten	- 1.609,1
darunter:	
1,3 Mio. DM aus der Bundeszuweisung	
Kassenverstärkungskredit (netto)	-
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1997	3.229,0

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rund 1,1 Mio. DM ist kas-
sentechnisch bedingt. Tatsächlich betrugen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1997 rund
3,2 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rund 0,2 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsver-
pflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 3,4 Mrd. DM. In diesem
Betrag sind nicht enthalten die Zahlungsverpflichtungen für das Sondervermögen, die sich aus
den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 28. Mai 1998, also nach Abschluß des Haus-
haltsjahres 1997, ergeben.

26.02.99**Beschluß**
des Bundesrates

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1997 -

Der Bundesrat hat in seiner 735. Sitzung am 26. Februar 1999 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes Entlastung für die Jahresrechnung 1997 zu erteilen.